

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 225/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Änderung der Hauptsatzung		
Datum 07.09.26	Geschäftszeichen 120/Wa	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Hauptsatzung der Stadt Schwelm in der Fassung der 5.Änderungssatzung (12 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Haupt-und Finanzausschuss	24.09.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	01.10.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 angehängte Hauptsatzung der Schwelm wird in der Fassung der 5. Änderungssatzung beschlossen.

Sachverhalt:

Zur Vereinheitlichung der satzungsrechtlichen Regelungen über öffentliche Bekanntmachungen wird § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung angepasst. Die Anpassung dient der eindeutigen Bestimmung der Bekanntmachungsform innerhalb der Hauptsatzung. Die gesetzlichen Bekanntmachungs-, Beteiligungs- und Verfahrensanforderungen, insbesondere nach dem Baugesetzbuch, bleiben unberührt. In der Hauptsatzung wird unter § 15 Abs. 2 eine Klarstellung zur Form der ortsüblichen Bekanntmachung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgenommen. In Abs. 2 S. 2 wird das Wort „Tageszeitung“ durch das Wort „Bekanntmachungstafel“ ersetzt. Inhaltliche Verfahrensanforderungen des BauGB bleiben unberührt.

Alte Fassung § 15 Abs. 2:

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Schwelm nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) werden durch Bereitstellung an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Schwelm, Rathausplatz 1, 58332 Schwelm, vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung in den Tageszeitungen wird im Internet unter der Internetseite www.schwelm.de nachrichtlich hingewiesen.

Neue Fassung § 15 Abs. 2:

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Schwelm nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) werden durch Bereitstellung an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Schwelm, Rathausplatz 1, 58332 Schwelm, vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung an der **Bekanntmachungstafel** wird im Internet unter der Internetseite www.schwelm.de nachrichtlich hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

Der Bürgermeister
gez. Langhard